

Telekommunikation und Architektur? - Quizfrage

Welche Pflichten ergeben sich in der Praxis für Architektinnen und Architekten aus dem am 10. November 2016 in Kraft getretenen § 77k des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und hier insbesondere aus den Absätzen 4 bis 6?

Text: Jutta Heinkelmann

Des Rätsels Lösung... Mit dem „Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG)“ vom 4. November 2016 wurde im TKG eingefügt:

„(4) Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.

(5) Gebäude, die umfangreich renoviert werden und über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.

(6) Einfamilienhäuser, Baudenkmäler, Ferienhäuser, Militärgebäude und Gebäude, die für Zwecke der nationalen Sicher-

heit genutzt werden, fallen nicht unter die Absätze 4 und 5.“ Nach der Begriffsdefinition des Gesetzes sind „passive Netzinfrastrukturen“ z.B. Leerrohre, die beispielsweise Glasfaserkabel für eine Breitband-Internetversorgung aufnehmen können. Die Architektenkammer Baden-Württemberg leitet aus dem Gesetz zumindest eine klare Hinweis- und Aufklärungspflicht der Planer gegenüber dem Bauherrn ab. Zwar ist der Bauherr nicht explizit im Gesetz genannt, doch dürfte er wohl der Adressat sein. Zumindest müssten derartige Leerrohrinstallationen geplant und ausgeführt werden, natürlich am besten durch einen entsprechenden Fachplaner.

Aber auch Mitglieder, die bei den Baurechtsbehörden arbeiten, sind involviert:

„(7) Die zuständigen Behörden haben darüber zu wachen, dass die nach Absatz 4 bis 6 festgesetzten Anforderungen erfüllt werden. ..“

Gesetzestext zum Nachlesen unter https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2004/TKG.pdf